



Zuständig für das NFH:

Heidi Häfliger, Hauswartin, Tel. 034 / 493 33 43

Ueli Kiener, Vereinspräsident, Tel. 034 / 422 46 44

Konzept für den Betrieb des Naturfreundehauses Schrattenblick unter COVID-19 (Corona Krise)

Gültig ab 6.6.2020

SCHUTZKONZEPT

1. Grundregeln und Verantwortung

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Gäste und Mitarbeitende im Naturfreundehaus Schrattenblick (nachfolgend abgekürzt NFH genannt) vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen. Gäste und Mitarbeitende halten sich zu diesem Zweck an die behördlichen Vorgaben und an das vorliegende Schutzkonzept.

Für die Zeit der Miete wird das NFH an eine verantwortliche Person der Mieterschaft übergeben. Für die Zeit der Miete ist die Mieterschaft für die Einhaltung der Vorschriften und des Konzeptes verantwortlich. Es erfolgt jeweils eine Vermietung an nur eine Gästegruppe um eine Vermischung verschiedener Gruppen zu vermeiden. Im Falle der Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen durch die Mieter behält sich das NFH das Hausrecht vor. NFH lehnt jede Haftung ab. Vor der Abreise der Mieter erfolgt eine Abnahme des Mietobjektes durch das NFH.

2. Hygiene und Sauberkeit

Alle Personen, welche das Haus betreten, desinfizieren vor dem Eintreten beim Hauseingang die Hände mit dem dort hingestellten Desinfektionsmittel. Alle Personen im NFH reinigen sich regelmässig die Hände mit Seife. Auf's Händeschütteln und auf jeden unnötigen Körperkontakt soll verzichtet werden. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen soll möglichst vermieden werden. Alle unnötigen Gegenstände, welche die Gäste anfassen könnten, werden entfernt. Handtücher, Putzlappen, Seifen und Desinfektionsmittel werden vom NFH zur Verfügung gestellt.

Die Waschbecken, WC's, Duschen, und alle Kontaktstellen wie Türklinken, Handläufe, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Stuhllehnen und Küchengeräte, die regelmässig gebraucht werden, sind mindestens einmal täglich mit Stofflappen mit einem Reinigungsmittel auf Desinfektionslösungsbasis zu reinigen. Gebrauchte Handtücher, Putzlappen und Wäsche sowie Abfälle werden in geschlossenen Gefässen versorgt, die ausserhalb des Hauses aufgestellt werden. Sämtliches Essgeschirr und Besteck ist mit der Abwaschmaschine mit mindestens 60 Grad abzuwaschen.

Alle Räume sind täglich mehrmals zu lüften. Es wird empfohlen, in den Schlafräumen möglichst bei offenem Fenster zu schlafen. Jeder Gast nimmt seinen eigenen Schlafsack mit. Kissenüberzüge und Leintücher werden vom NFH bereitgestellt und von den Gästen selber überzogen und vor der Abreise abgezogen und in das bereitgestellte Gefäss gelegt. Die Kissenüberzüge und Leintücher werden nach jedem Gast durch das NFH gewaschen.

Die Mieter übernehmen die Schlussreinigung der von ihnen benützten Räume und Gegenstände selber. Vorbehalten bleibt auf ausdrückliches Begehren die kostenpflichtige Schlussreinigung durch die Hauswartin. In jedem Fall erfolgt durch das NFH zwischen zwei Mieten des Hauses eine Kontrollreinigung und Desinfektion der Gegenstände, die von den Gästen regelmässig berührt werden.

3. Abstand halten

Alle Personen halten wenn möglich den nötigen Abstand (2 Meter) zueinander ein. Für erwachsene Personen und Familien, die im gleichen Haushalt leben, entfällt die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes. Für Arbeiten mit unvermeidbarem kleinerem Abstand zueinander sollen Schutzmassnahmen wie die Verkürzung der Kontaktdauer und die Verwendung von Schutzmasken und Handschuhen ergriffen werden. Schutzmasken und Handschuhe werden von den Gästen selber mitgebracht.

Die Mitglieder der Gästegruppe werden gemeinsam mit einer schriftlichen Gästeliste angemeldet. Die Gästegruppe umfasst grundsätzlich gemäss der Grösse des Hauses maximal 30 Personen. Die jeweilige Grösse der Gruppe und die Zuweisung der Zimmer werden im konkreten Fall gemäss der personellen Zusammensetzung der Gruppe durch die Gruppenvertretung festgelegt.

Im Aufenthaltsraum sind die Tische so angeordnet, dass ein angemessener Abstand gewahrt ist. Die Gäste werden gebeten, die Tischordnung nicht zu verändern.

4. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Wer sich krank oder unwohl fühlt, soll auf die Anreise als Gast verzichten oder abreisen. Besonders gefährdete Personen informieren sich vorgängig selber über die für sie geltenden Schutzmassnahmen des BAG. In beiden Fällen ist das NFH zu benachrichtigen und dieses berücksichtigt soweit möglich, dass diese Personen einen besonderen Schutz bedürfen.

5. Erfassen der Personendaten der Gäste

Spätestens bis zum Antritt der Miete übergibt die Vertretung der Gästegruppe dem NFH die im Anhang angefügte Liste mit den Kontaktdaten der Gäste und den Belegungsplan der Schlafplätze. Die Liste mit den Kontaktdaten ist erforderlich um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Beide Listen werden 14 Tage nach der Abreise der Gäste vernichtet.

6. Information und Genehmigung

Das vorliegende Schutzkonzept wird zusammen mit den Formularen Anwesenheitsliste und Belegungsplan Schlafplätze der verantwortlichen Person der Gästegruppe vorgängig der Reservation zugestellt. Zur Information der Gäste hängt NFH im Eingangsbereich des Hauses das vorliegende Schutzkonzept sowie das Informationsplakat des BAG «Neues Coronavirus: So schützen wir uns» auf. Bei Mietantritt macht die Vertretung des NFH die Gäste speziell auf die Gebote zur Händehygiene, zur Sauberkeit und zum Abstandhalten aufmerksam.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde an der Vorstandssitzung des NFH vom 6. 6. 2020 in Anwesenheit sämtlicher Vorstandsmitglieder beraten und einstimmig genehmigt. Alle Vorstandsmitglieder sind somit über den Inhalt der Schutzmassnahmen informiert.

Hilferntal, 6. 6. 2020

Im Namen des Vereins Naturfreundehaus Schrattenblick
Der Präsident: Der Vizepräsident:
gez. Ueli Kiener gez. Ernst Rutschi

Anhänge:

- Anwesenheitsliste Naturfreundehaus Schrattenblick
- Belegungsplan Schlafplätze Naturfreundehaus Schrattenblick